eigene Angaben

Fahrzeug

amtl. Kennzeichen X

Hersteller/Typ

Kfz-Versicherung

Vers.-Schein-Nr.

Beschädigungen am Fahrzeug:

Unterschrift X

- bitte wenden -

- - - - - - - - bitte abtrennen, ausfüllen und dem Unfallgegner mitgeben - - - - - - - -

Tipps zur Schadensregulierung

- Beauftragen Sie den KÜS-Sachverständigen mit der Schadensfeststellung. Bei einem unverschuldeten Unfall trägt grundsätzlich – bis auf wenige Ausnahmefälle – der Schädiger bzw. dessen Haftpflichtversicherung die Kosten des Kfz-Sachverständigen.
- Sichern Sie die Beweise aus dem Unfallgeschehen zur Geltendmachung Ihrer Forderungen.
- Nutzen Sie die Erfahrung des KÜS-Sachverständigen.
- Ziehen Sie, wenn nötig, einen Rechtsanwalt (Verkehrsrecht) hinzu.

KÜS-Partner sind erfahrene und anerkannte Sachverständige. Sie sind gut ausgebildet und durch entsprechende Weiterbildung fachlich immer auf dem Stand der Zeit.

Die Sachverständigen der KÜS bieten einen zuverlässigen Service rund um das Kraftfahrzeug. Dazu gehören unter anderem Schaden-Gutachten, Fahrzeugbewertungen, die Rekonstruktion von Unfällen, Begutachtung von Motor- und Lackschäden sowie die Wertermittlung bei Kraftfahrzeugen.

Skizze des Unfallortes

Notieren Sie unbedingt Straßenverlauf, -namen, -schilder, Positionen der Fahrzeuge im Moment des Unfalls.

Unfall?

Sie brauchen jetzt sachverständige Hilfe!

Die qualifizierten, anerkannten und unabhängigen KÜS-Sachverständigen helfen Ihnen weiter:

Ihr Partner in Schadenfällen

Kfz-Prüfstelle Jagel

Bundesstraße 3
24878 Jagel
Tel.: 0 46 24 / 45 73 67

Partnerbüro der KÜS